



Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Frau Christiane Müller hat ihr Mandat zum 31.12.2017 niedergelegt.
Dieses Mandat ist neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998
(GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der Bekanntmachung der derzeit
gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der **CDU**

**Herr Stefan Wedegärtner
Wilhelmstraße 48 a, 58300 Wetter (Ruhr),**

ab dem 24.1.2018 (Tag der Annahme der Wahl) in den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) nachrückt.

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien
und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn
sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der
Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder
mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wetter (Ruhr), 31.1.2018

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

H a s e n b e r g